

11. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Wassergefährdende Stoffe werden für den Anlagenbetrieb benötigt. Angaben zu den eingesetzten wassergefährdenden Stoffen entnehmen Sie bitte diesem Kapitel.

Generell wird ein leakagebedingter Austritt von wassergefährdenden Stoffen aus den WEA durch konstruktive Maßnahmen wie Öl-/Fettauffangwannen verhindert.

Die WEA werden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet. Es ist auszuschließen, dass diese bereits durch wassergefährdende Stoffe verunreinigt sind.

11.1. Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird

Formular 11.1.

Technische Beschreibung Lagerwey Windenergieanlage LP4 wassergefährdende Stoffe.

Register 1

11.2. Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Entfällt, da nicht relevant.

11.3. Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe/Gemische

Entfällt, da nicht relevant.

11.4. Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender flüssiger Stoffe/Gemische

Entfällt, da nicht relevant.

11.5. Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe (HBV-Anlagen)

Formular 11.5.

11.6. Rohrleitungsanlagen zum Transport wassergefährdender Stoffe/Gemische

Entfällt, da nicht relevant.

11.7. Anlagen zur Zurückhaltung von mit wassergefährdenden Stoffen/Gemischen verunreinigtem Löschwasser (Löschwasser- Rückhalteeinrichtungen)

Entfällt, da nicht relevant.

11.8. Sonstiges

Entfällt, da nicht relevant.